

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 24.06.2013

1. Ortstermin Wester/Mühlstraße Acholshausen i.S. Straßensanierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den erschienenen Ingenieur Jürgen Bauer, der sich im Vorfeld bereits über die verschiedenen Sanierungskonzepte in der Westerstraße Gedanken gemacht hat.

Er erläutert, dass durch Regenereignisse im Mai 2013 die Straße Wester in Acholshausen unterspült wurde und hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit stark eingeschränkt wurde. Im weiteren Straßenverlauf in Richtung Thierbach, insbesondere im Bereich der Mühlstraße, aber auch im Bereich der Hugo-Wilz-Straße, kam es zu Überschwemmungen und Aufwerfungen von Parkplatzpflaster. Es gilt nun zu überlegen hier einen sinnvollen Hochwasserschutz zu gestalten und die Ortsstraße entweder zu sanieren oder aber aufzulösen. Im Rahmen der Ortsbesichtigung werden die Schäden ausführlich begutachtet und die verschiedenen Möglichkeiten zur Lösung der vorhandenen Problematik angesprochen und in Augenschein genommen. Die ausführliche Fachdiskussion soll dann anschließend im Rahmen der Gemeinderatsitzung erfolgen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2013 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwendungen werden nicht erhoben und die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. Information durch Ingenieur Jürgen Bauer i.S. Straßensanierung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen

Nach dem durchgeführten Ortstermin fasst der Bürgermeister die vorhandene Situation nochmals kurz zusammen und übergibt dann das Wort an den anwesenden Ingenieur, Herrn Jürgen Bauer, der ausführt, dass es sich um ein Einzugsgebiet von ca. 12 ha handelt, welches letzten Endes über die Wester entwässert und es vorrangig Aufgabe ist einen geeigneten Wasserrückhalt zu schaffen. Er führt aus, dass eine Möglichkeit wäre die stark beschädigte Westerstraße im Mittelteil komplett zu renaturieren und durch Einbau verschiedener hintereinander geschalteter Rückhaltebecken einen sinnvollen Hochwasserschutz zu erreichen.

Der Bürgermeister führt aus, dass dies eine sinnvolle Vorgehensweise sei und die hierüber erschlossenen Feldscheunen bzw. Flurstücke auch anderweitig angefahren bzw. erreicht werden können. Seiner Meinung nach gehe Hochwasserschutz grundsätzlich vor Einzelinteressen.

Herr Bauer führt weiter aus, dass eine Sanierung lediglich der Asphaltdecke ca. 40 €/m² (netto) koste und eine Sanierung des Gesamtaufbaus ca. 80 €/m² (netto). Nach dem derzeitigen Stand müsse wohl mit einer Komplettsanierung einschließlich Gesamtaufbau gerechnet werden. Die Sanierung bedeutet allerdings keinerlei Schutz vor weiteren Regenereignissen und auch erneute Schäden an der Straße sind dann nicht ausgeschlossen. Dies wäre ausgeschlossen bei einer Sperrung bzw. Renaturierung der Straße, verbunden mit einer ausreichenden Regenwasserrückhaltung und einem gedrosselten Ablauf in das öffentliche Abwassersystem.

Seitens der Gemeinderäte wird deutlich, dass zunächst konkrete Berechnungen über die notwendige Größe eines Regenrückhaltebeckens und die hiermit verbundenen Kosten vorliegen müssen, um hier sachgerecht und zukunftsorientiert entscheiden zu können. Es wird auch diskutiert entsprechende Grundflächen, die derzeit landwirtschaftlich bewirtschaftet werden zu erwerben, um hier einen nötigen Regenrückhalt zu schaffen. Ob bzw. in welchem Umfang die Westerstraße dann noch saniert wird, ist dann noch zu diskutieren, vorrangig ist auf jeden Fall eine deutliche Verbesserung des Hochwasserschutzes. Zu prüfen wäre auch, ob und inwieweit für eine derartige Hochwasserschutzmaßnahme eventuell Fördergelder fließen würden. Desweiteren wird Herr Bauer beauftragt zu prüfen, inwieweit eine punktuelle Rückhaltung entlang einer zumindest zurück gebauten Westerstraße sinnvoll wäre.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird Herr Bauer beauftragt eine umfassende Bestandsaufnahme zu tätigen, die möglichen Vorschläge auszuarbeiten, um dann gemeinsam mit dem Gremium die Durchführung und Finanzierung zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad“

4.1. Diskussion der Festsetzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Jürgen Bauer vom Planungsbüro Plan 20 und Frau Rentsch vom Grünplanungsbüro Arc-Grün. Von den beiden anwesenden Planern werden die erarbeiteten Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hirtenpfad“ vorgetragen und jeweils erläutert und ggfs. mit dem Gremium diskutiert. Auch das notwendige Regenrückhaltebecken wird in seinen Einzelheiten noch einmal von Herrn Bauer vorgestellt und erläutert, auch unter Berücksichtigung der von den unmittelbaren Anliegern vorgebrachten Bedenken und Anregungen.

So soll eine naturnahe Eingrünung erfolgen, das erste Teilstück soll auf Wunsch der Anlieger verrohrt werden und für die zu entfernenden Bäume sollen entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die ebenfalls angeregte Vertiefung des Beckens wird dann im Rahmen der Erschließungsplanung geprüft bzw. eingearbeitet. Eine ausführliche Diskussion entwickelt sich hinsichtlich der baulichen Nutzbarkeit, insbesondere bei der vorgegebenen maximalen Firsthöhe von 9 m. Nach Auffassung einiger Gemeinderäte sollte ein großzügigeres Bauen erlaubt werden.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

In den beiden talwärts gelegenen Häuserzeilen soll die maximale Firsthöhe nicht 9 m, sondern 10 m betragen.

Abstimmungsergebnis: 9:3.

Doppelhäuser sollen im Baugebiet nicht erlaubt sein und es wird für sinnvoll gehalten in den Hinweisen auf das vorhandene Trennsystem einen entsprechenden Hinweis aufzuführen. Ebenso soll aufgeführt werden, dass beim Einbau einer Zisterne, welche an die Hausinstallation angeschlossen ist, ein entsprechender Wasserzähler für die Berechnung der Abwassergebühr zu installieren ist. Auch die diesbezüglichen Anregungen hinsichtlich der Flächenbefestigungen sollen als Hinweis aufgenommen werden. Unter Nummer 8.4. der diesbezüglichen Festsetzungen soll festgehalten werden, dass Aufschüttungen und Abgrabungen höhengleich an das natürliche Gelände des Nachbargrundstückes anzuschließen sind. Unter Nummer 8.3. ist festgelegt, dass Aufschüttungen und Abgrabungen mit Böschungen nicht steiler als 1:2 abzufangen sind und Stützmauern oder Gabionen bis zu einer Höhe von 1 m zulässig sein sollen.

Abstimmungsergebnis: 9:3.

Von Frau Rentsch werden anschließend die diesbezüglichen Erläuterungen hinsichtlich der Grünplanung vorgetragen, wobei sie auch ausführlich auf den naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleich eingeht und aufführt, dass für den durch die Versiegelung entfallenden potentiellen Lebensraum des Feldhamsters eine artenschutzrechtliche Ausgleichsfläche, gemäß dem Feldhamsterhilfsprogramm, zu erbringen ist, die bei Erfüllung der strengen, vorgegebenen Auflagen mindestens 0,37 ha umfassen muss. Es handelt sich um eine Fläche, die nach feldhamsterfreundlichen Vorgaben landwirtschaftlich bewirtschaftet werden soll und von der Gemeinde unter diesen Auflagen verpachtet werden müsste.

Im Gemeinderat werden die verschiedenen zur Verfügung stehenden Grundstücke diskutiert. Letzten Endes wird festgehalten, dass die hierfür notwendige Fläche möglichst klein gehalten werden soll und daher die strengere Variante der möglichen Auflagen gewählt werden soll. Es werden verschiedene Vorschläge von Grundstücken vorgetragen, die seitens des Fachbüros noch auf ihre Tauglichkeit geprüft werden müssten.

Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird abschließend festgehalten, dass die Festsetzungen in der nunmehr vorliegenden Form angenommen und einstimmig akzeptiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4.2. Fassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Gaukönigshofen hat am 02.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirtenpfad I“ beschlossen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 14.05.2012 bis 14.06.2012 durchgeführt. Die Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange fand in der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2012 statt. Im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind keine Bedenken oder Anregungen eingegangen. Entsprechend der Abwägung der Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hirtenpfad I“ überarbeitet. Zur Berücksichtigung der Oberflächenwasserableitung erfolgt die Erweiterung des Geltungsbereiches um das gemeindliche Grundstück FINr. 737/5. Der geänderte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes vom 02.04.2012 in der Fassung vom 24.06.2013 liegt dem Gemeinderat vor und wird akzeptiert. Die öffentliche Auslage dieses überarbeiteten Entwurfes, inklusive des eingearbeiteten Grünordnungsplanes, einschließlich der dazugehörigen Begründung bzw. Erläuterung wird angeordnet für die

Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom 12. August 2013 bis einschließlich 12. September 2013. Es wird bestimmt, dass der Bebauungsplanentwurf im Rathaus Gaukönigshofen, Zimmer 1, innerhalb der vorgenannten Zeit, während der Amtsstunden ausgelegt wird. Hierauf wird eine Woche vorher aufmerksam gemacht. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zeitgleich wird die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Entwicklung eines Bebauungsplanes für den Ortsteil Eichelsee

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Ingenieur Jürgen Bauer aus, dass eine ausführliche Überprüfung der Entwässerungsunterlagen sowie eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ergeben hat, dass der vorhandene Kanal das komplette Mischwasser des neu angedachten Baugebietes nicht mehr aufnehmen kann. Bereits die bisherigen Baugebiete, einschließlich des Baugebietes „Goldgrube“ wurden an das vorhandene Kanalnetz angehängt, was damit im Grenzbereich seiner Belastbarkeit angelangt ist. Zur Lösung der hierdurch aufgetretenen Problematik gibt es die Möglichkeit der Regenwasserableitung in geschlossener Bauweise unter Schaffung eines Regenrückhaltebeckens oder aber in offener Bauweise in den diesbezüglich nächstgeeigneten Vorfluter. Hierbei entstehen zusätzliche Kosten und die verschiedenen auftretenden Problematiken werden diskutiert und besprochen.

Ausführlich diskutiert wird auch die Variante der Regenwasserversickerung zentral im Baugebiet durch ein Regenrückhaltebecken, welches im nördlichen Bereich des Baugebietes angelegt werden könnte. Nach Auffassung des Gemeinderates sollte aber dieses Regenwasserrückhaltebecken nicht ausschließlich durch Versickerung entwässern, da hierdurch eine Verschlechterung der Grundwassersituation im Bereich der Siedlung erreicht werden könnte, wo sowieso schon derartige Problematiken bestehen. Die notwendige Ableitung könnte entweder in den Bereich des Thierbaches erfolgen oder in den sog. Zeilenbach. Die Vor- und Nachteile dieser Varianten werden erörtert und seitens des Gemeinderates wird auch angeregt eventuell einen Ortstermin durchzuführen.

Das Ingenieurbüro Bauer wird beauftragt die angesprochene Variante der Schaffung eines Regenrückhaltebeckens mit Abfluss in einen Vorfluter näher zu prüfen und entsprechende Planungen und Berechnungen zu tätigen, insbesondere auch Kontakt mit der Kreisstraßenverwaltung aufzunehmen, um die vorhandenen Gegebenheiten bzw. Hindernisse abzuklären. Anschließend soll dann die Situation im Gremium erneut vorgestellt und beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Information i.S. Erstellung eines Konzeptes für ein Kernwirtschaftswegenetz

Der Bürgermeister erläutert dem Gremium den derzeitigen Stand des Verfahrens im Rahmen von ILEK für die Erstellung eines Kernwirtschaftswegenetzes. Das vorliegende Konzept wird zur Kenntnis genommen, wobei die fehlende Einbindung des Gemeinderates bei der Konzepterstellung bemängelt wird und es nach Auffassung des Gremiums primär auch Aufgabe des Gemeinderates sei bei der Erarbeitung eines Kernwirtschaftswegenetzes mitzuwirken. Der Bürgermeister sichert zu, das sich so ergebende Konzept so frühzeitig wie möglich dem Gemeinderat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

7.1. Bauantrag Bürgerverein Gaukönigshofen, Hauptstr. 30, Gaukönigshofen – Nutzungsänderung zur versammlungsrechtlichen Genehmigung und Errichtung von baulichen Rettungswegen FINr. 218

Der bereits in der letzten Sitzung behandelte Bauantrag des Bürgervereins für die angedachte Nutzungsänderung wird dem Gremium erneut zur Kenntnis gegeben, unter Vorlage eines diesbezüglich erarbeiteten Nutzungskonzeptes, wonach zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung der notwendigen Baumaßnahme nach Auffassung des Bürgervereins eine bestimmte Mindestanzahl von Veranstaltungen notwendig ist.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion, wobei die Problematik des notwendigen Spagates zwischen der Gewährung einer gewissen Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und dem Schutz der Anwohner und Anlieger auf der anderen Seite deutlich wird. Nach Auffassung einiger Gemeinderäte sollte die Anzahl der Veranstaltungen bzw. der maximal zugelassenen Besucher reduziert werden, um die Beeinträchtigungen für die Anwohner in erträglichen Grenzen zu halten. Seitens des Bürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass nach dem vorliegenden Konzept nicht mehr Veranstaltungen als in der Vergangenheit durchgeführt werden sollen und auch

nicht mehr Gäste als in der Vergangenheit zugelassen werden sollen. Es geht lediglich um die Genehmigungsfähigkeit der hierzu notwendigen Nutzungsänderung.

Problematisch wird im Gremium auch die Situation hinsichtlich der erforderlichen und notwendigen Parkplätze gesehen, um während den Veranstaltungen zugeparkte Straßen weitestgehend vermeiden zu können.

Als Ergebnis der ausführlichen und kontrovers geführten Diskussion zeigt sich, dass die Mehrheit des Gemeinderates sich nicht in der Lage sieht auf der Basis des vorhandenen Nutzungskonzeptes dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen, sondern es für sinnvoll und erforderlich hält, die Situation und das derzeitige Nutzungskonzept mit den Bürgern von Gaukönigshofen, insbesondere den betroffenen Anliegern, zu diskutieren und abzustimmen. Mit diesem Ergebnis wird der Tagesordnungspunkt daher erneut vertagt.